

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 14. Juli 2011

Nummer 27

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 275 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung Dr. Rita van de Sandt“). S. 239
- 276 Auflösung einer Stiftung („Ewald-Hein-Stiftung“). S. 239
- 277 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox). S. 240
- 278 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox). S. 240

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 279 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Karl Wagenaar GmbH & Co KG. S. 240

- 280 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes, Niederstraße 111, 40789 Monheim. S. 240

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 281 Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) – Kraftwerksstandort in der Stadt Datteln –. S. 241
- 282 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung eines Nachfolgers. S. 244
- 283 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3 100 773 385). S. 244
- 284 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3 228 542 472). S. 244

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 275 Anerkennung einer Stiftung**
(„Stiftung Dr. Rita van de Sandt“)

Bezirksregierung
21.13 – St. 717 ki

Düsseldorf, den 5. Juli 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Beschluss der

„Stiftung Dr. Rita van de Sandt“

mit Sitz in Düsseldorf über die Auflösung der Stiftung Dr. Rita van de Sandt (St. 717 ki) mit der Folge der Vermögensübertragung auf die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach (St. 715 ki) gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 StiftG NRW mit Wirkung vom 30.06.2011 und mit Zustimmung des Erzbistum Köln genehmigt.

Die Stiftung Dr. Rita van de Sandt (St. 717 ki) ist damit erloschen. Ihr Vermögen wird auf die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach (St. 715 ki) übertragen.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem mit der Liquidierung beauftragten Vorstand der Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach (St. 715 Id), Wirmerstraße 14, 40474 Düsseldorf, anzumelden.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 239

- 276 Auflösung einer Stiftung**
(„Ewald-Hein-Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13 – St.820

Düsseldorf, den 5. Juli 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Auflösung der

„Ewald-Hein-Stiftung“

mit Sitz in Ratingen genehmigt. Es erfolgt eine Liquidation entsprechend §§ 47 ff BGB. Etwaige Gläubiger können ihre Ansprüche bei dem Liquidator anmelden:

Ewald Hein, Laupendahler Höhe 162, 45219 Essen

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 239

277 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0100

Düsseldorf, den 1. Juli 2011

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox
Heinrich-Horten-Straße 1
47906 Kempen

erteilte Vermessungsgenehmigung für den

Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Georg Haase

ist am 18.02.2011 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 240

278 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0100

Düsseldorf, den 1. Juli 2011

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox
Heinrich-Horten-Straße 1
47906 Kempen

erteilte Vermessungsgenehmigung für den

Vermessungstechniker Walter Wolff

ist am 18.02.2011 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 240

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**279 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die
Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
der Firma Karl Wagenaar GmbH & Co KG**

Bezirksregierung
53-01-100-53-0014-11-0308-1

Düsseldorf, den 14. Juni 2011

Die Firma Karl Wagenaar GmbH & Co KG, Borsigstr. 32, 42551 Velbert hat mit Datum vom 14.01.2011 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die Genehmigung der wesentlichen Änderung der NE-Metallgießerei auf dem Grundstück Borsigstr. 32 in 42551 Velbert gestellt.

Antragsgegenstand war die:

- Errichtung und der Betrieb von drei zusätzlichen Warmkammer-Druckgießmaschinen (1.20, 1.21 und 1.22) für Zink-Druckguss
- Errichtung und der Betrieb der neuen Emissionsquelle (Q11)
- Änderung des Grenzwertes für Gesamt-Kohlenstoff von bisher 20 mg/m³ auf den in Ziffer 5.2.5 genannten Emissionswert von 50 mg/m³ für die vorhandene Emissionsquelle Q 9
- Umstellung von verschiedenen vorhandenen WK-Druckgießmaschinen in der Gießhalle.

Die theoretischen Kapazitäten der Anlage erhöhen sich dadurch rechnerisch auf

Schmelzen von Nichteisenmetallen 129,6 t/d
und

Gießen von Nichteisenmetallen 78,24 t/d

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 3.5.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Scholz

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 240

**280 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die
Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes,
Niederstraße 111, 40789 Monheim**

Bezirksregierung
54.73.16-316/10

Düsseldorf, den 1. Juli 2011

Der Bergisch-Rheinische Wasserverband, Düsseldorfberger Straße 2, 42781 Haan hat mit Datum vom 11.10.2010 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 58 Abs. 2 LWG für die wesentliche Änderung des Klärwerk Monheim auf

dem Grundstück 40789 Monheim, Niederstraße 111 gestellt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer maschinellen Klärschlammmentwässerung und einer Trübwasserbehandlung.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 i.V.m. 3 c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG und Nummer 1.a) der Anlage 1 zum UVPG NRW ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Im Auftrag

Im Auftrag

Odenthal

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 240

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

281 Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) – Kraftwerksstandort in der Stadt Datteln –

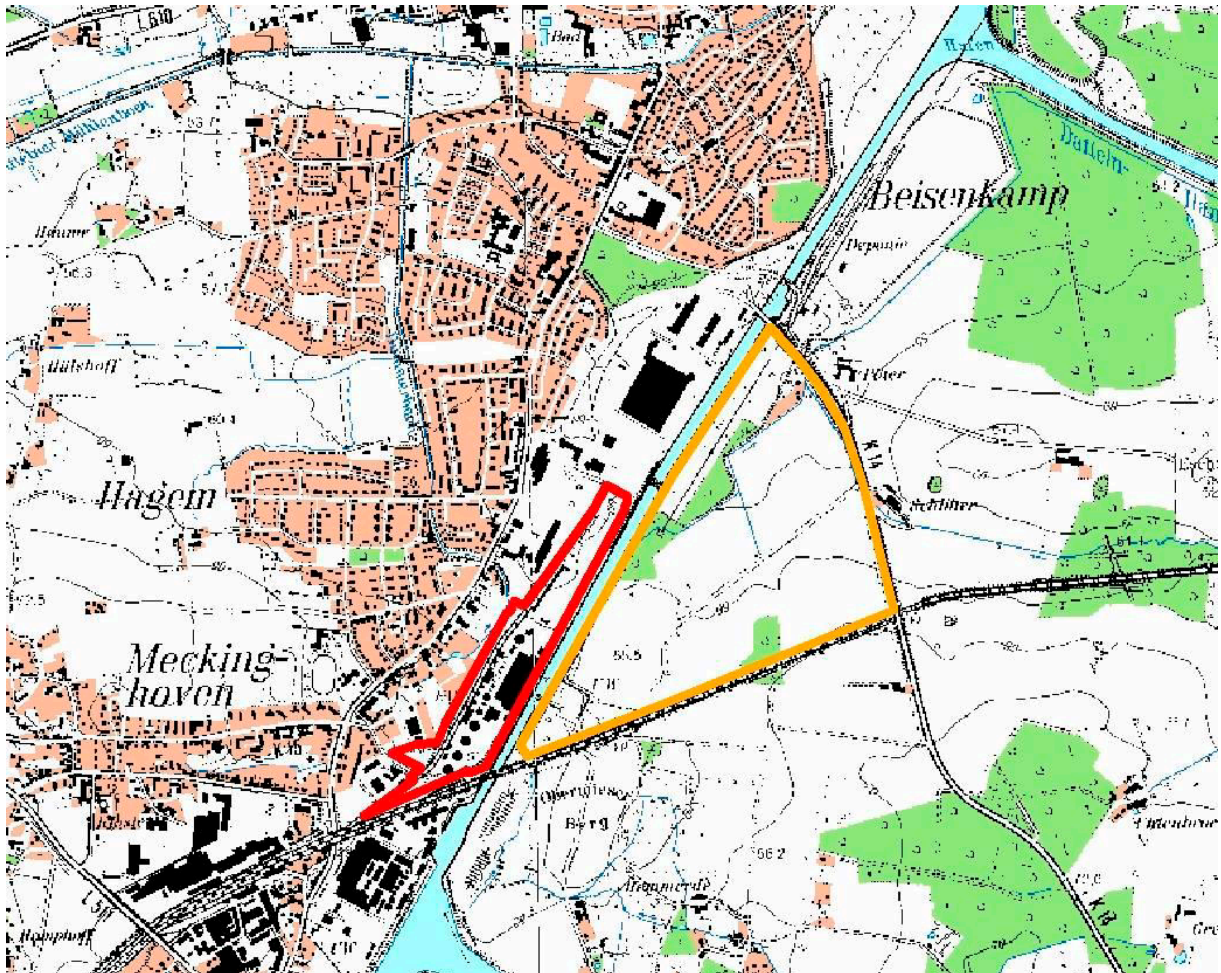
Der Regionaldirektor
des Regionalverbandes Ruhr
als Regionalplanungsbehörde

Essen, den 4. Juli 2011

Die E.ON Kraftwerke GmbH hat im südwestlichen Gebiet der Stadt Datteln im Bereich Löringhof ein neues Steinkohlekraftwerk errichtet. Das neue Kraftwerk soll das bestehende Kraftwerk Datteln I-III ersetzen.

2006 wurde vom Regionalrat im Regierungsbezirk Münster die 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) zur Sicherung des Kraftwerksstandortes beschlossen.

Im September 2009 hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Unwirksamkeit des Bebauungsplan Nr. 105 (Kraftwerk Datteln) festgestellt. In den Urteilsgründen hat das Oberverwaltungsgericht auch ausgeführt, dass die 4. Änderung des Regionalplans unwirksam sei.



Zeichenerklärung



Standort des Kraftwerks Datteln I-III



Bereich der Regionalplanänderung

Die E.ON Kraftwerke GmbH hat daraufhin gegenüber dem Regionalverband Ruhr als der seit 2009 zuständigen Regionalplanungsbehörde die Durchführung eines erneuten Regionalplanänderungsverfahrens angeregt.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Regionalplans Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) beschlossen.

Durch die beabsichtigte 7. Regionalplanänderung soll östlich des Dortmund-Ems-Kanals ein Gewerbe-/Industrieansiedlungsbereich mit der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ zeichnerisch festgelegt werden. Durch nordöstliche Verlagerung des Grünzugs sollen die voneinander getrennten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche zusammengeführt werden. Westlich des Dortmund-Ems-Kanals soll das Planzeichen „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ ersatzlos entfallen und der Standort stattdessen für eine gewerbliche Folge-nutzung planerisch gesichert werden.

Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird hiermit gem. § 10 ROG und § 13 LPiG Gelegenheit zur Stellungnahme zur beabsichtigten Regionalplanänderung gegeben. Damit haben Sie nunmehr die Möglichkeit, sich zum Entwurf, zur Begründung, zum Umweltbericht sowie zu den sonstigen ausgelegten Unterlagen zu äußern.

Die Unterlagen zur 7. Änderung des Regionalplans werden in der Zeit vom

1. August bis einschließlich 31. Oktober 2011

an folgenden Orten und zu den folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

- a) Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstr. 35
45128 Essen
Bibliothek
Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr
Ansprechpartnerinnen: Fr. Gärtner-Schmidt,
Fr. Kronmeyer, Fr. Amberge (Tel.: 0201/2069-202)
- b) Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen
Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Fachdienst Kreisentwicklung und Wirtschaft
(Fachdienst 18)
Raum 2.4.15, 2. Etage
Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr
und 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr
Ansprechpartner: Hr. Jünemann
(Tel.: 02361/534040)
- c) Stadtverwaltung Datteln
Rathaus
Genthiner Straße 8
45711 Datteln
Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und
Vermessung (Fachbereich 6)
Zimmer 2.23
Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12 Uhr
und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr

und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Hr. Marscheider
(Tel.: 02363/107-276)

Vertretung: Hr. Kondziela-Wagner
(Tel.: 02363/107-389)

d) Stadtverwaltung Waltrop

Bürgerbüro
Münsterstr. 1
45731 Waltrop

Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 12:30 Uhr
und von 13:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr
und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr

Ansprechpartner: Zentrale Bürgerbüro
(Tel. 0230/930-0)

Ihre Stellungnahmen können Sie innerhalb der Auslegungsfrist **bis zum 31. Oktober** beim Regionalverband Ruhr schriftlich (Postanschrift: Regionalverband Ruhr, Referat 15, Postfach 103264, 45032 Essen) oder per E-mail (regionalplanung@rvr-online.de) einreichen bzw. zur Niederschrift vorbringen.

Stellungnahmen können innerhalb der vorstehenden Frist auch beim Kreis Recklinghausen sowie den Städten Waltrop und Datteln schriftlich einge-reicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Stellungnahmen, die schriftlich oder per Email erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsicht-nahme in die Unterlagen zum Entwurf der 7. Regionalplanänderung und/oder bei der Geltendma-chung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens im Gesetz- und Verord-nungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zum Entwurf der 7. Regional-planänderung können auch im Internet eingese-hen bzw. heruntergeladen werden unter

<http://www.regionalplanung.metropoleruhr.de>

Im Auftrag
gez. Michael Bongartz
Referatsleiter
Regionalplanung

**282 12. Verbandsversammlung
 des Regionalverbandes Ruhr
 – Feststellung eines Nachfolgers**

Regionalverband Ruhr

Das Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Christoph Schöneborn, hat sein Mandat mit Wirkung zum 30.06.2011 niedergelegt.

Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 01.07.2011

Michael Lunemann
Ulmenstr. 34
45525 Hattingen

Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Essen, den 5. Juli 2011

Heinz-Dieter Klink
Regionaldirektor

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 244

283 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

(Nr. 3 100 773 385)

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch Nr. 3 100 773 385 wird hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz vom 01.12.2009 für kraftlos erklärt. Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 10. Juni 2011

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 244

284 Aufgebot für ein Sparkassenbuch

(Nr. 3 228 542 472)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3 228 542 472 (alte Nr.: 18 542 472) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 29.09.2011 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 29. Juni 2011

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 244



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach